

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2000 (Nr. 9)
– Information und Kommunikation bei der Landes-
polizei**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 20. Februar 2003 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/1748 Teil A Abschnitt VI):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die veralteten und isoliert nebeneinander stehenden polizeilichen IuK-Hauptanwendungen „Inpol“ und „Vorgangsbearbeitung“ zu modernisieren und durch integriert arbeitende Systeme abzulösen,
2. die im Rahmen der Neuausrichtung der IuK im Polizeibereich in den Datenstationen freisetzbare Personalkapazität primär zur Entlastung des Polizeivollzugsdienstes einzusetzen, aber auch zu prüfen, ob die freiwerdenden Ressourcen zur Teil-Refinanzierung von Kostensteigerungen im Technikzukunftsprogramm zu verwenden sind und
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2003 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2003 Az.: I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

1. Modernisierung der polizeilichen IuK-Hauptanwendungen

Am 1. August 2003 wurde mit den Ländern Hessen und Hamburg ein Kooperationsabkommen zur gemeinsamen länderübergreifenden Entwicklung und Pflege polizeilicher IuK-Systeme abgeschlossen. Die Kooperation ermög-

licht die Übernahme und arbeitsteilige Weiterentwicklung leistungsstarker polizeilicher Fachanwendungen, deren Eigenentwicklung ansonsten deutlich höhere Kosten verursachen und eine längere Entwicklungszeit beanspruchen würde. Durch die Aufteilung der Entwicklungskosten und die schnellere Realisierung der fachlichen Bedarfe werden erhebliche Synergieeffekte erwartet. Die Kooperation umfasst ein ganzes Anwendungspaket, das innerhalb der Produktlinien „INPOL“ und „Vorgangsbearbeitung ComVor“ zahlreiche weitere Einzelanwendungen enthält und zukünftig noch erweitert werden kann.

Mit Unterstützung durch die Kooperationspartner konnte im August 2003 – rechtzeitig vor der Abschaltung des Altsystems – der Anschluss von Baden-Württemberg an das neue zentrale Bund-Länder-Informationssystem INPOL neu beim Bundeskriminalamt vollzogen werden. In weiteren Stufen werden in Kürze die Einführung einer neuen INPOL-Landesdatenhaltung in Baden-Württemberg und die Dezentralisierung der INPOL-Abfragen bis zum Sachbearbeiter erfolgen. Durch diese Dezentralisierung und eine höhere Integration der Anwendungen können künftig die Datenstationen von Abfragearbeiten entlastet werden und Mehrfacherfassungen in den Bundes- und Landesystemen entfallen. Darüber hinaus wird durch die verbesserte Funktionalität die Handhabung erleichtert.

Die Vorbereitungen zur landesweiten Einführung des in Hamburg entwickelten und für Hessen als Flächenland angepassten Vorgangsbearbeitungssystems ComVor in Baden-Württemberg werden derzeit in Abstimmung mit den Kooperationspartnern durchgeführt. Durch die Übernahme der Kooperationslösung kann ein zügiger Umstieg auf ein modernes und den aktuellen Anforderungen der Polizei (z.B. Datenbankunterstützung, Einmalerfassung, elektronische Weiterleitungsmöglichkeit) entsprechendes Vorgangsbearbeitungssystem erfolgen. Die aktuelle Einführungsplanung sieht die Umstellung Ende 2004/Anfang 2005 vor. Zuvor müssen die unabdingbar notwendigen Baden-Württemberg-spezifischen Anpassungen von ComVor durchgeführt und eine landesweit einheitliche moderne IuK-Infrastruktur (v.a. PCs, Server, Kommunikationsnetz) aufgebaut werden, auf der ComVor ablauffähig ist und die den Anforderungen an einen leistungsfähigen, wirtschaftlichen und ausfallsicheren Betrieb entspricht. Der Aufbau, die zentrale Administration und der Betrieb dieser technischen Plattform für die neuen polizeilichen Fachanwendungen erfolgt mit Unterstützung durch das Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (ZKD) als Rechenzentrum der Innenverwaltung.

Im Zuge der landesweiten Einführung von ComVor ist auch geplant, eine elektronische Schnittstelle zwischen dem Vorgangsbearbeitungssystem und den INPOL-Systemen (Landes- und Bundesdatenhaltung) zu realisieren. Dadurch können Medienbrüche und Mehrfacherfassungen weiter reduziert und die Integration nochmals erhöht werden. Außerdem wird damit sowohl bei der Datenpflege als auch bei Datenabfragen und -recherchen die Datenqualität erhöht und die Bearbeitungszeit verkürzt.

2. Freisetzbare Personalkapazität

Für die Modernisierung der IuK der Polizei sind im Staatshaushaltsplan 2003 rd. 12,8 Mio. EUR veranschlagt. Im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2004 sind für diesen Zweck rd. 14,4 Mio. EUR vorgesehen. Nach vorläufigen Planungen des Innenministeriums werden in den Folgejahren bis zu 27 Mio. Euro jährlich für die IuK-Ausstattung der Polizei benötigt werden.

In Anbetracht dieser Kosten haben sich Innenministerium und Finanzministerium im Zuge der Besprechungen zum Haushaltsentwurf 2004 darauf ver-

ständig, das Rationalisierungspotential der IuK-Modernisierung vor weiteren Festlegungen durch einen gemeinsam beauftragten Gutachter erheben zu lassen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des externen Gutachtens wird im Rahmen weiterer Festlegungen zur IuK-Modernisierung zu entscheiden sein, ob und ggf. in welchem Umfang die Rationalisierungsgewinne im Personalbereich zur Gegenfinanzierung der Kosten IuK-Modernisierung heranzuziehen sind. § 9 LHO und die VV dazu wurden beachtet.